

## **Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz vom 5. Dezember 2014**

Auf der Grundlage des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz am 20.11.2018 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz vom 5. Dezember 2014 beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz vom 5. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsteher als Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und zwei weiteren Mitgliedern.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 26.05.2019 in Kraft.

Ausgefertigt: Parchim, 17.12.2018



Dieter Eckert  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung wurde am 27.11.2018 dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.